

Öffentliche Bekanntmachung

Integriertes Handlungskonzept (InHK) „Mittelstraße Haßlinghausen“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit zum 2. Teilabschnitt der Maßnahme „Barrierefreie Gehwege“

In den Jahren 2017 bzw. 2018 wurde das Integrierte Handlungskonzept (InHK) Mittelstraße Haßlinghausen erarbeitet. Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 das Handlungskonzept „Mittelstraße Haßlinghausen“ als handlungsbegleitende Grundlage für die zukünftige Entwicklung des vorgenannten Bereiches beschlossen.

Die einzelnen Maßnahmen des Handlungskonzeptes sollen mithilfe von Städtebaufördermitteln umgesetzt werden. Die Städtebauförderrichtlinie NRW wurde 2023 novelliert. Zum Programmjahr 2025 wurde die Gesamtmaßnahme des InHK per erneuter Förderantragsstellung in die Förderrichtlinie 2023 überführt. Am 9. Juli 2025 hat die Stadt Sprockhövel einen Zuwendungsbescheid für den 1. Finanzierungsabschnitt der Gesamtmaßnahme von der Bezirksregierung Arnsberg erhalten. Bis zum 31.12.2031 (Bewilligungszeitraum) wird eine Zuwendung als Projektförderung in Höhe von 1.993.000 € bewilligt. Die Fördermittel dürfen zur Finanzierung der im 1. Finanzierungsabschnitt beantragten Teilmaßnahmen des InHK eingesetzt werden. Da es sich um eine überführte Gesamtmaßnahme handelt, ist bis zum 30.09.2026 ein sogenannter Qualifizierungsantrag zum Programmjahr 2027 für die übrigen Maßnahmen des Handlungskonzeptes zu stellen.

Zentrale Schwerpunkte des Förderprogrammes sind die Aktivierung von Stadt- und Ortskernen unter Berücksichtigung des innerstädtischen Strukturwandels; die Weiterentwicklung des innerstädtischen öffentlichen Raumes (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Grünräume); die Förderung einer vernetzten, orts- und klimafreundlichen Mobilität einschließlich der Optimierung der Fußgängerfreundlichkeit und alternativer Mobilitätsformen sowie Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung (z.B. Schwammstadt, Verbesserung des Mikroklimas, Schutz vor Starkregen). Im Rahmen des Förderprogrammes sind die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen mit besonderem Augenmerk auf Barrierefreiheit und demografischer Entwicklung.

Gesamtplanerischer Ansatz wird im 2. Teilabschnitt fortgesetzt

Kernelemente der Umgestaltung sind zum einen der barrierefreie Umbau der Gehweg- und Platzbereiche mit möglichst barrierefreien Anschlüssen an die angrenzenden Gebäude und zum anderen die Schaffung attraktiver Aufenthaltsräume für die Bürger*innen, welche sich bestmöglich in die städtebaulichen Gegebenheiten entlang der Mittelstraße einfügen.

In der Konzeption soll den Anforderungen aller Verkehrsteilnehmer*innen Rechnung getragen und die weiter oben beschriebenen Defizite behoben werden. Zudem wurden die Bedürfnisse des Einzelhandels, insbesondere der größtmögliche Erhalt der vorhandenen Stellplatzflächen wohlgeachtet unter den vorgenannten Rahmenbedingungen, berücksichtigt.

Hauptziel der vorliegenden Planung ist die barrierefreie und regelkonforme Führung des Fußverkehrs entlang der Mittelstraße. Zwingend vorgesehen ist, den Fußverkehr durchgängig auf einer Breite von 2,50 m (Mindestbreite gemäß Richtlinie) zu führen und somit den aktuellen Anforderungen der Regelwerke zu entsprechen.

Zudem soll auf der Nordseite der Gehweg mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ für den Radverkehr freigegeben werden, da die Breite des Straßenraumes keine selbstständige Führung des Radverkehrs zulässt, sofern die seitlichen Parkplätze beibehalten werden sollen. Diese Beschilderung bedeutet, dass Radfahrer*innen den Gehweg zwar mitnutzen, jedoch auch auf der Fahrbahn fahren dürfen. Da

es sich weiterhin um einen Gehweg und nicht um einen Radweg handelt, haben Fußgänger*innen vor den Radfahrer*innen Vorrang und genießen besondere Rücksicht. Der Radverkehr darf nur in Schrittgeschwindigkeit fahren und muss bei Bedarf warten bzw. anhalten. Dabei handelt es sich aus Sicht der Verwaltung um die einzig mögliche Kompromisslösung, um eine gesicherte Radverkehrsführung entlang der Mittelstraße auch für unsichere Radfahrer*innen zu gewährleisten.

Die Aufenthaltsqualität und die Nachfrage nach Sitzmöglichkeiten und Ruheorten soll insbesondere durch zusätzliche Begrünung, seniorengerechte und ansprechende Möblierung sowie die gezielte Aufwertung von kleineren Aufweitungen im öffentlichen Raum erhöht werden. Die bereits vorhandenen mobilen Stadtmöbel und Grünelemente sollen dabei ebenfalls im Plangebiet verbleiben und zur Attraktivitätssteigerung beitragen. Auch ist eine stärkere Durchgrünung entlang der Mittelstraße vorgesehen, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und das Mikroklima zu verbessern. Sowohl auf der Nordseite als auch auf der Südseite ist die Neuanpflanzung von Bäumen vorgesehen. Wo dies aufgrund der Kanal- und Leitungsverläufe so nicht zu realisieren ist, sollen zukünftig Sträucher oder höhere Stauden in die vorgesehenen Grünbeete gepflanzt werden.

Die bereits auf dem Rathausvorplatz und dem Nikolaus-Groß-Platz umgesetzte Gestaltungslinie, bestehend aus einheitlicher Pflasterung, Möblierung sowie Beleuchtung, wird hierbei ebenso wie im ersten Umgestaltungsabschnitt fortgeführt. Auch vorhandene Außengastronomie und Potenziale für zusätzliche Außengastronomieflächen wurden aufgegriffen.

Durch eine optimierte Anordnung von Parkstreifen und Fahrradabstellanlagen können sowohl die Belange des ruhenden Kfz-Verkehrs als auch der Radfahrenden bestmöglich berücksichtigt werden. Im Bereich des zweiten Umgestaltungsabschnittes kann ein Großteil des Parkraums und somit des Status Quo erhalten bleiben.

Es wurden zwei Planungsvarianten für den Bereich des o.g. zweiten Teilabschnittes erstellt.

Der von der Umgestaltung betroffene Bereich ist in nachstehendem Lageplan durch Umrandung gekennzeichnet:

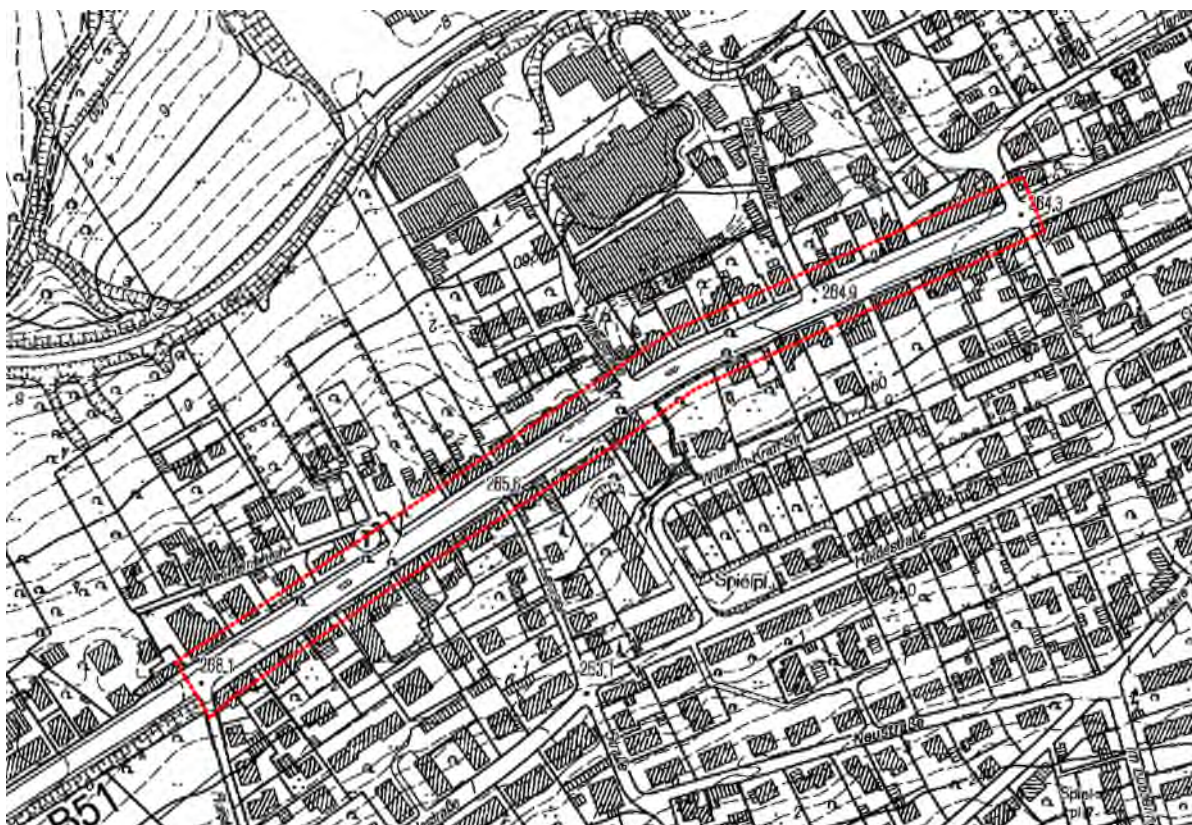


Abb.: Bereich der Umgestaltung an der Mittelstraße – 2. Teilabschnitt

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden im Rahmen eines Anhörungstermins vorgestellt. Im öffentlichen Anhörungstermin wird der Öffentlichkeit im Anschluss an die mündliche Vorstellung der Planung Gelegenheit gegeben, sich in einer allgemeinen Diskussion und in Einzelgesprächen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planentwürfe zu äußern und diese mit Vertretern der Stadtverwaltung zu erörtern.

Der Anhörungstermin findet statt:

**am 18.06.2026 um 18.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Sprockhövel,
Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel**

Die Ergebnisse der allgemeinen Diskussion und der einzelnen Erörterungsgespräche werden in einer Ergebnisniederschrift festgehalten.

Die städtebaulichen Entwurfsvarianten liegen zusätzlich

in der Zeit vom 19.06.2026 bis 02.07.2026 einschließlich,

während der Dienststunden von montags bis freitags im Rathaus der Stadt Sprockhövel, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, im 2. Obergeschoss, Sachgebiet III.1.1 Planen und Umwelt im Flurbereich, öffentlich aus. Eine vorherige Besuchs anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Unterlagen sind des Weiteren im Beteiligungsportal der Stadt Sprockhövel abrufbar unter:

<https://beteiligung.nrw.de/portal/sprockhoevel/beteiligung/themen/1027324>



Anregungen und Bedenken können während der o.g. Zeit schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (planen-umwelt@sprockhoevel.de), im Sachgebiet III.1.1 Planen und Umwelt, Zimmer Nr. 2.11, vorgebracht werden. Verspätet eingebrachte Anregungen und Bedenken können nicht mehr berücksichtigt werden.

Sprockhövel, den 08.06.2026
Die Bürgermeisterin

gez. Noll